



Zonenplanrevision Start Mitwirkung vom 21.03.26

GEMEINDE
BETTINGEN



Begrüßung



Ablauf

09:30	Begrüssung	Nikolai Iwangoff, Gemeindepräsident
09:35	Grundsätzliches, Verfahrensrückblick	Daniel Schoop, Gemeinderat
09:55	Inhalte der Zonenplanrevision	Alena Hänger, Ralph Christen (Stierli + Ruggli), Daniel Schoop
10:30	Erläuterung zur Mitwirkung, Ausblick	Daniel Schoop
10:45	Infostände: Klärung Ihrer Fragen (inkl. Kaffee und Gipfeli)	alle
11:30	Verabschiedung Ende der Informationsveranstaltung	Nikolai Iwangoff

Grundsätzliches, Rückblick auf das Verfahren



Rückblick



Erarbeitung und Mitwirkung **Richtplan Bettingen**
Freigabe im Gemeinderat Nov. 2023



Freigabe Richtplan Bettingen durch Kanton BS, Juni 2024



Partizipative Erarbeitung **Strategie Schlüsselareale**
Dorf und St. Chrischona, Umfrage, Feb 2024 – Jan 2025



Erarbeitung neuer Zonenplan,
Freigabe im Gemeinderat, Nov 2025



Vorprüfung durch Kanton BS,
Überarbeitung durch Gemeinde



Infoanlass 21.3.26,
Mitwirkung bis 10.5.26

Rückblick

Partizipative Erarbeitung **Strategie Schlüsselareale**
Dorf und St. Chrischona, Umfrage, Feb 2024 – Jan 2025



Rückblick



Erarbeitung neuer Zonenplan,
Freigabe im Gemeinderat, Nov 2025



Projektorganisation

Gemeinderat

- Trägt die politische Gesamtverantwortung
- Trifft die finalen Entscheide

Projektausschuss

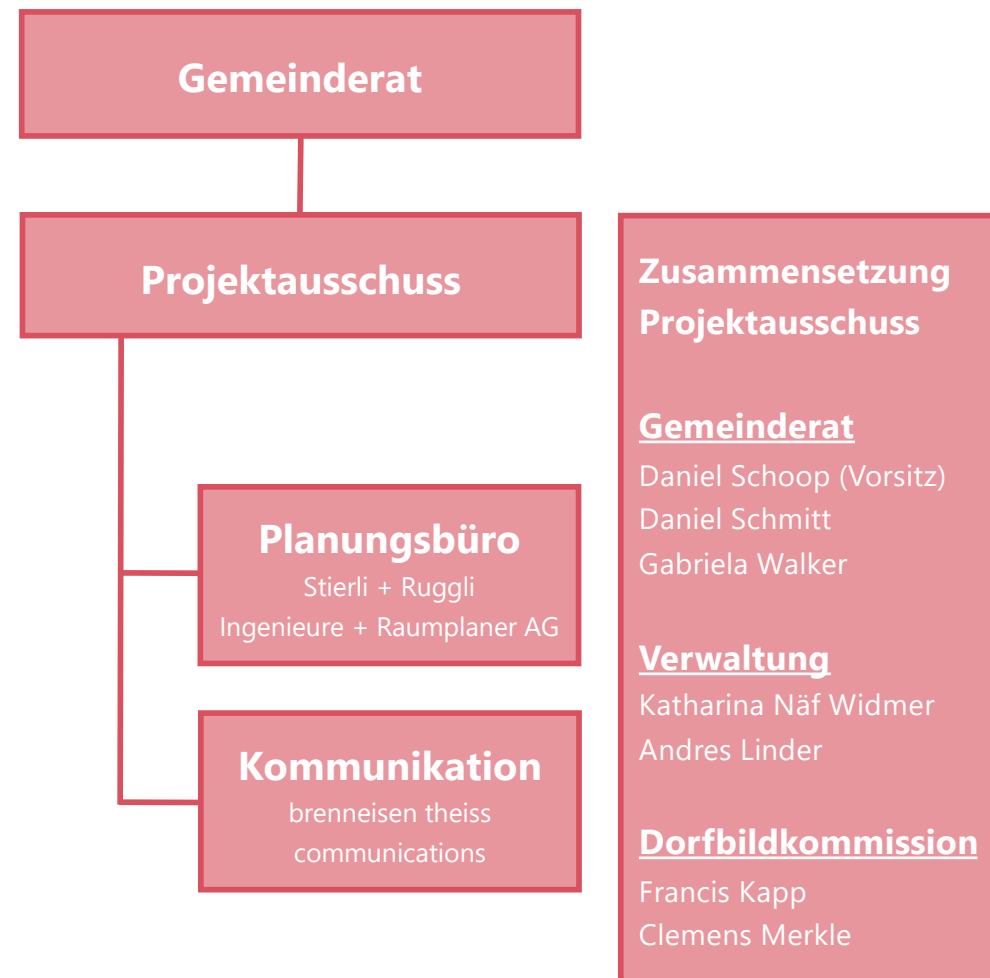
- Arbeitsgremium für die Zonenplanrevision
- Setzt sich aus Mitgliedern des Gemeinderats, der Verwaltung und der Dorfbildkommission zusammen

Planungsbüro (Stierli + Ruggli)

- Erarbeitet die Grundlagen, visualisiert den Zonenplan
- Unterstützt den Projektausschuss bei der Entwicklung der neuen Zonenordnung.

Kommunikation (brenneisen theiss communications)

- Unterstützt die Information der Bevölkerung
- Begleitet den Kommunikationsprozess rund um den neuen Zonenplan und das Mitwirkungsverfahren



Ziele der Zonenplanrevision

- Orts- und Landschaftsschutz stärken
- Die dörfliche Siedlungsstruktur bewahren
- Klare Vorgaben für künftige Entwicklungen auf den Schlüsselarealen und St. Chrischona implementieren
- Behutsame Innenentwicklung unter Beibehaltung der Körnigkeit der Bebauung in einem Grossteil des restlichen Siedlungsgebiets festlegen

Bettingen bleibt ein Dorf.
Qualitätsvolle Entwicklung.

Massnahmen zur Zielerreichung

Bettingen bleibt ein Dorf.

Körnigkeit der Siedlung

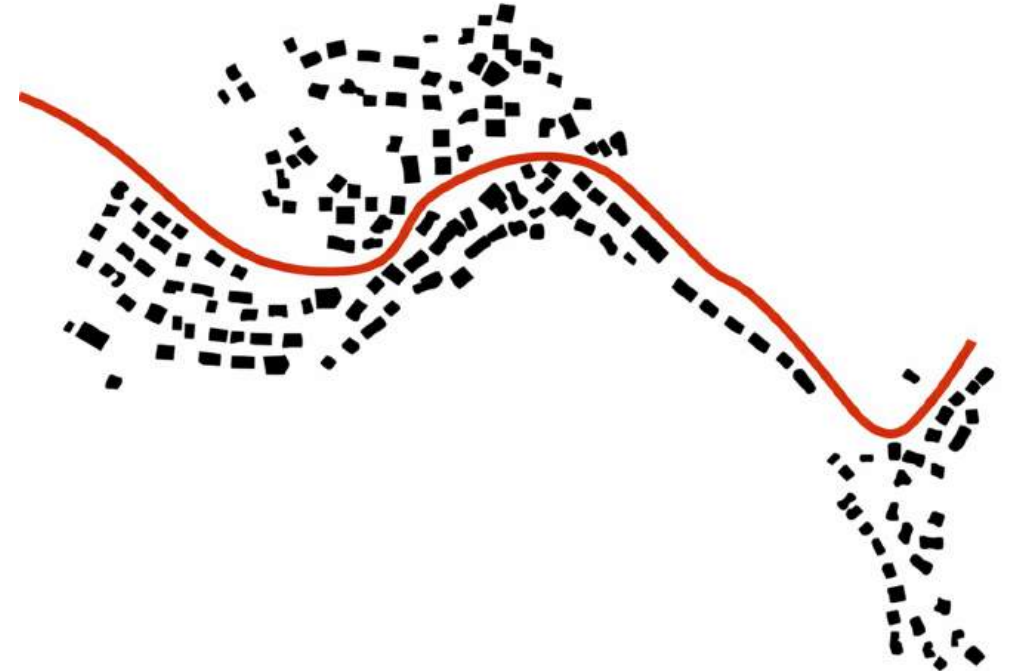
- Beschreibt die Feinstruktur einer Siedlung
- Bezieht sich auf Grösse, Anordnung und Dichte von Gebäuden und Grundstücken

Typische Körnigkeiten in einem Dorf

- Meist kleinteilige, gewachsene Struktur
- Kleine bis mittlere Parzellen
- Struktur häufig historisch gewachsen

Bedeutung für das Dorf

- Prägt Ortsbild und Identität
- Schafft abwechslungsreiche und lebendige Raumstruktur
- Fördert Nachbarschaft und soziale Nähe



Massnahmen zur Zielerreichung

Bettingen bleibt ein Dorf.

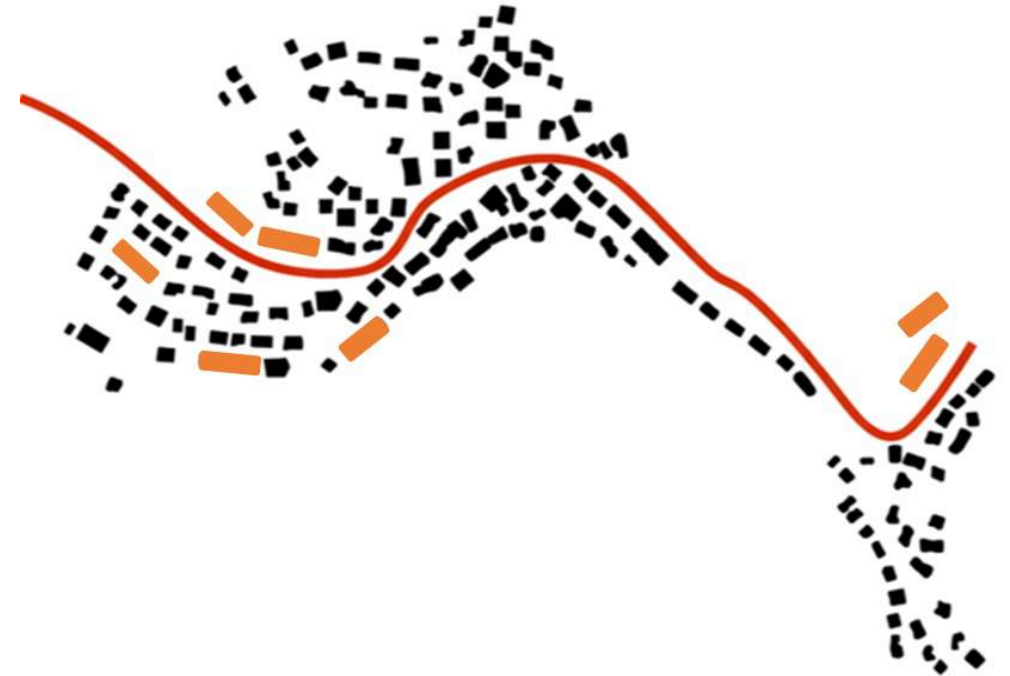
Auswirkungen von Veränderungen

Zunehmend grössere MFH im Dorf (Erbgänge)

- Wirtschaftlich optimiert und sehr dicht gebaut
- Unpassende Kubaturen im Vergleich zur bestehenden Bebauung
- Stark dominant in gewissen Quartieren

Auswirkungen von Veränderungen

- Überdimensionierte Baukörper
→ Verlust des dörflichen Massstabs
- Unpassende Kubaturen
→ Schwierigkeiten bezüglich Einbettung
- Gefahr der Annäherung an städtische Siedlungsformen



Massnahmen zur Zielerreichung

Bettingen bleibt ein Dorf.

Erhalt Körnigkeit der Siedlung

- Weiterentwicklung der Bestimmungen aus dem Bebauungsplan 188 zur Erhaltung der Siedlungsstruktur
- Gelb markierte Bereiche: Ein- und Zweifamilienhäuser

Zentrales Element für räumliche Qualität eines Dorfes

- Beeinflusst das Erscheinungsbild
- Beeinflusst soziale Strukturen
- Beeinflusst Nutzungsvielfalt
- Beeinflusst Wahrnehmung des Ortes als gewachsene, überschaubare Gemeinschaft



Massnahmen zur Zielerreichung

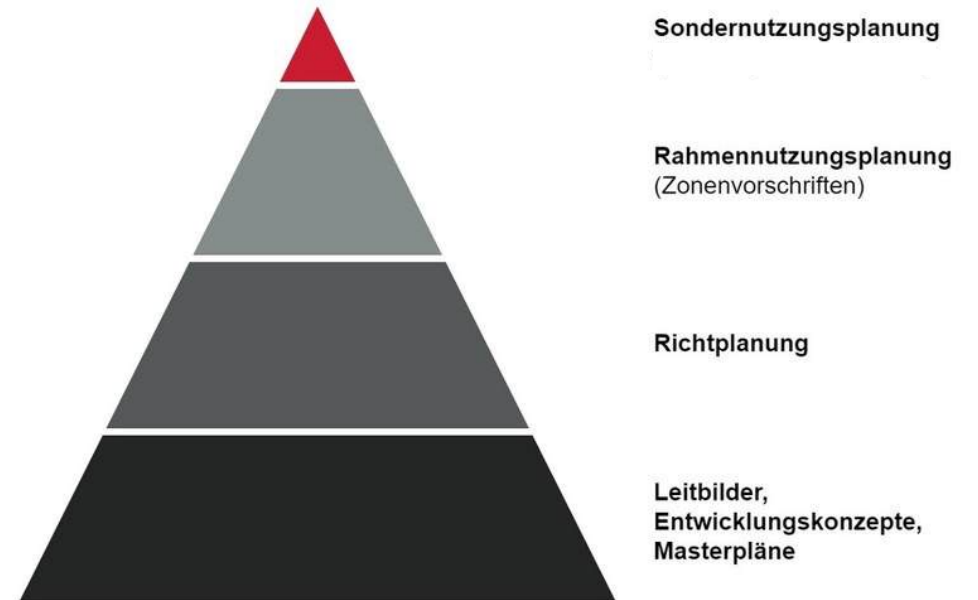
Qualitätsvolle Entwicklung.

Raumplanung in der Schweiz

- Steuerung der räumlichen Entwicklung
- Ziel: geordnete Siedlungsentwicklung
- Abstimmung von Siedlung, Verkehr, Landschaft, Infrastruktur

Hierarchischer Aufbau Planungsinstrumente

- Entwicklungskonzepte (Aggloprogramm Basel)
- Richtplanung (strategische Ebene)
- Nutzungsplanung (Grundordnung/Zonenvorschriften)
- Sondernutzungsplanung (Detailplanung)



Massnahmen zur Zielerreichung

Qualitätsvolle Entwicklung.

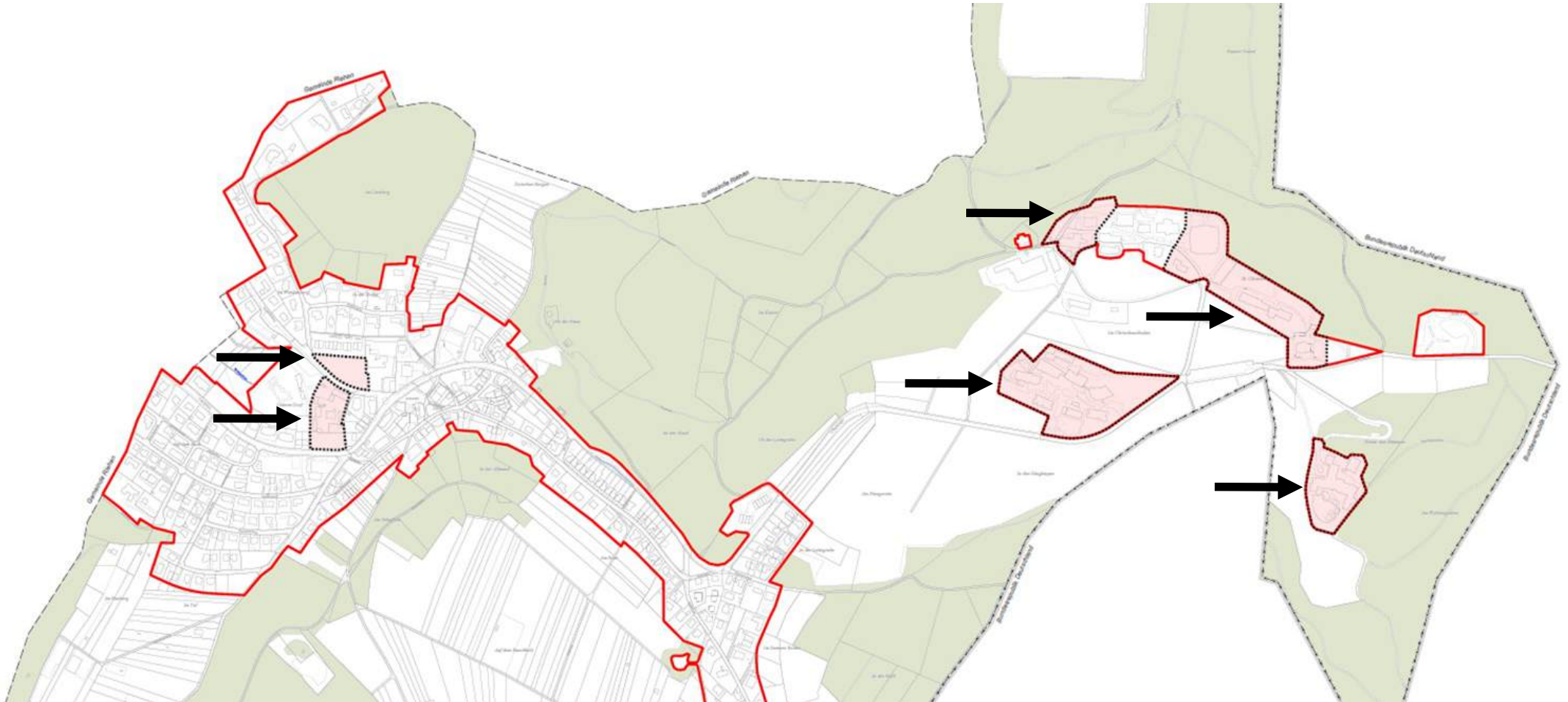
Sondernutzungsplan für BS: Bebauungsplan

- Detailplanung sensibler Areale
- Massgeschneiderte planerische Lösungen
- Hochwertige Bebauung
- Qualitätsvolle Aussenräume



Massnahmen zur Zielerreichung

Qualitätsvolle Entwicklung.



Massnahmen zur Zielerreichung

Qualitätsvolle Entwicklung.

Zone mit Planungspflicht: Bebauungsplan

- Art und Mass der Nutzung
- Gebäudekubatur
- Zufahrten und Feinerschliessung
- Aussenräume

Chancen des Verfahrens

- Massgeschneiderte Lösungen für jedes Areal
- Menschen/Akteure zusammenbringen
- Hohe Akzeptanz durch Beschluss der Gemeindeversammlung und Genehmigung durch den Regierungsrat



Massnahmen zur Zielerreichung

- Orts- und Landschaftsschutz stärken
- Die dörfliche Siedlungsstruktur bewahren
- Klare Vorgaben für künftige Entwicklungen auf den Schlüsselarealen und St. Chrischona implementieren
- Behutsame Innenentwicklung unter Beibehaltung der Körnigkeit der Bebauung in einem Grossteil des restlichen Siedlungsgebiets festlegen

Bettingen bleibt ein Dorf. → **Haustypologien**

Qualitätsvolle Entwicklung. → **Bebauungspläne**

Inhalte der Zonenplanrevision



Planungsebenen und Gesetzssystematik

Bund

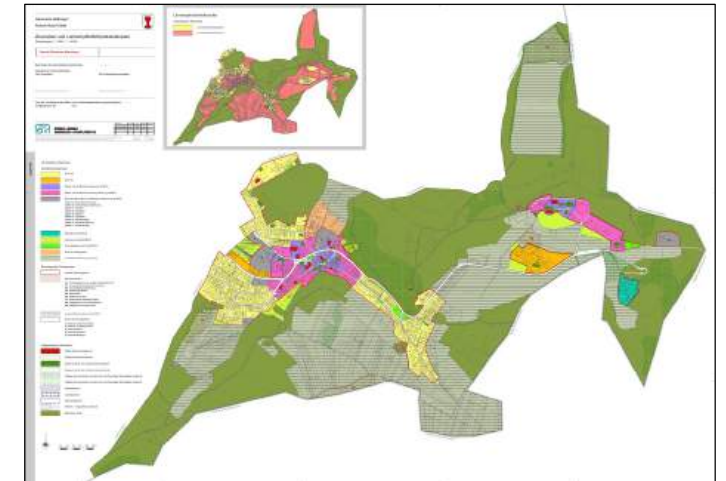
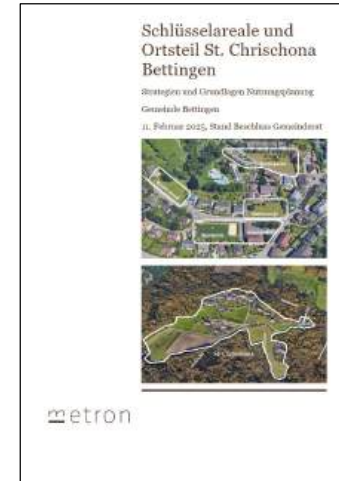
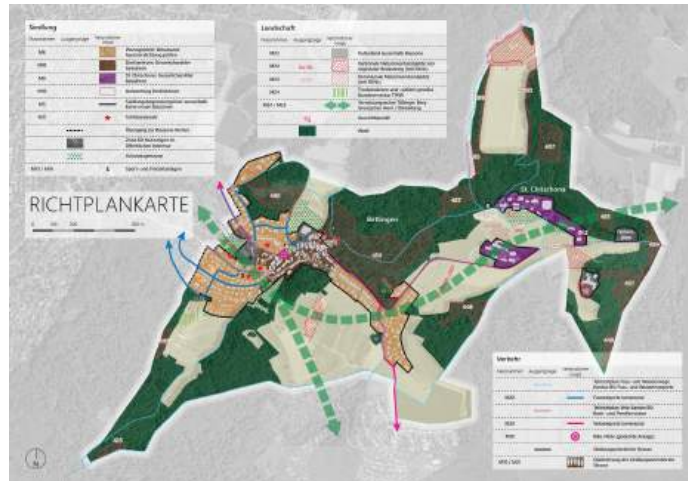
Bundesgesetz und -verordnung über die Raumplanung

Kanton

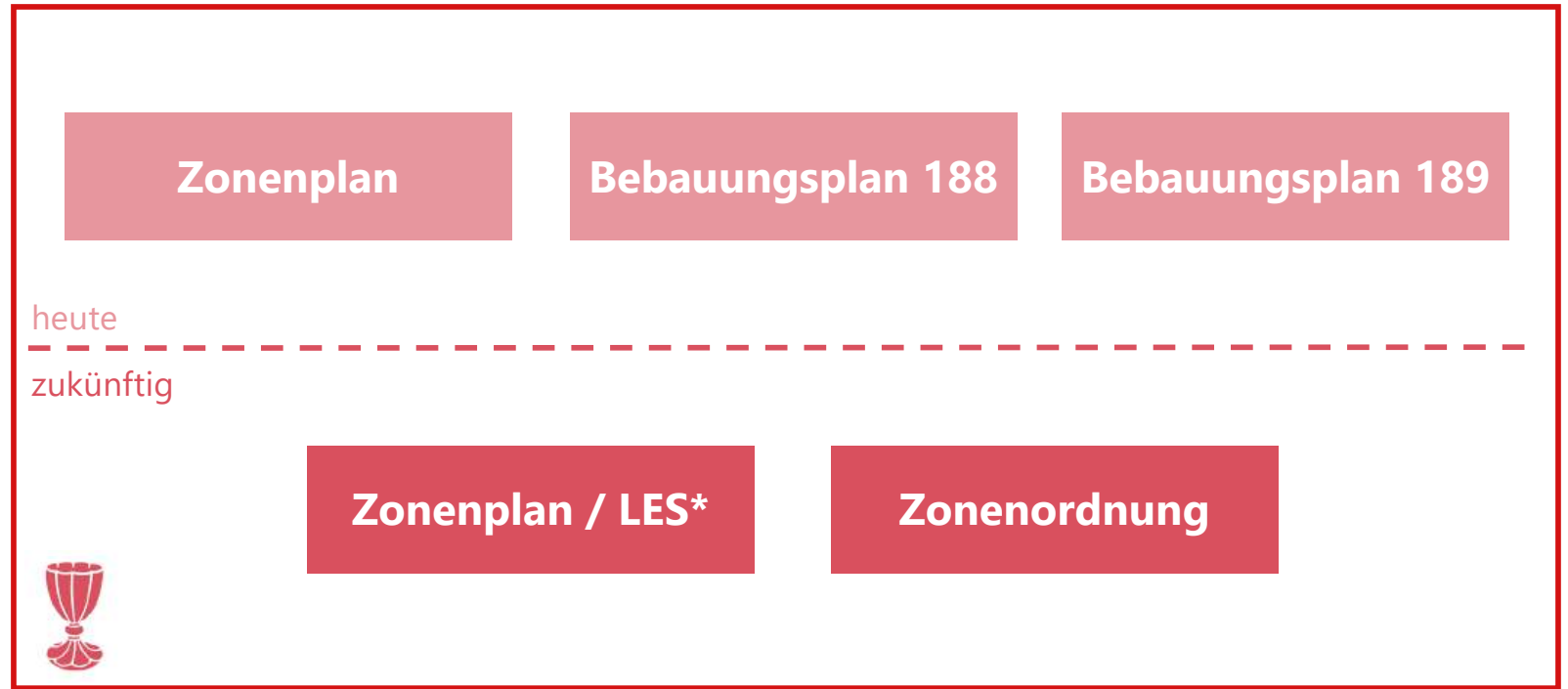
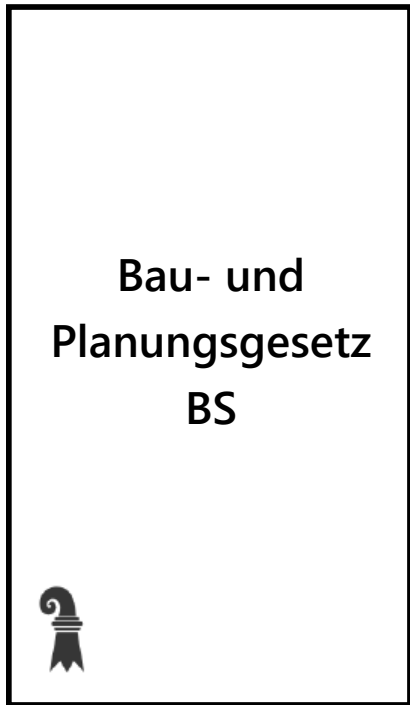
Kantonaler Richtplan Kanton Basel-Stadt / Bau- und Planungsgesetz / Spezialgesetzgebungen

Gemeinde

Kommunaler Richtplan / Strategie zu den Schlüsselarealen / **Revision Zonenplanung**

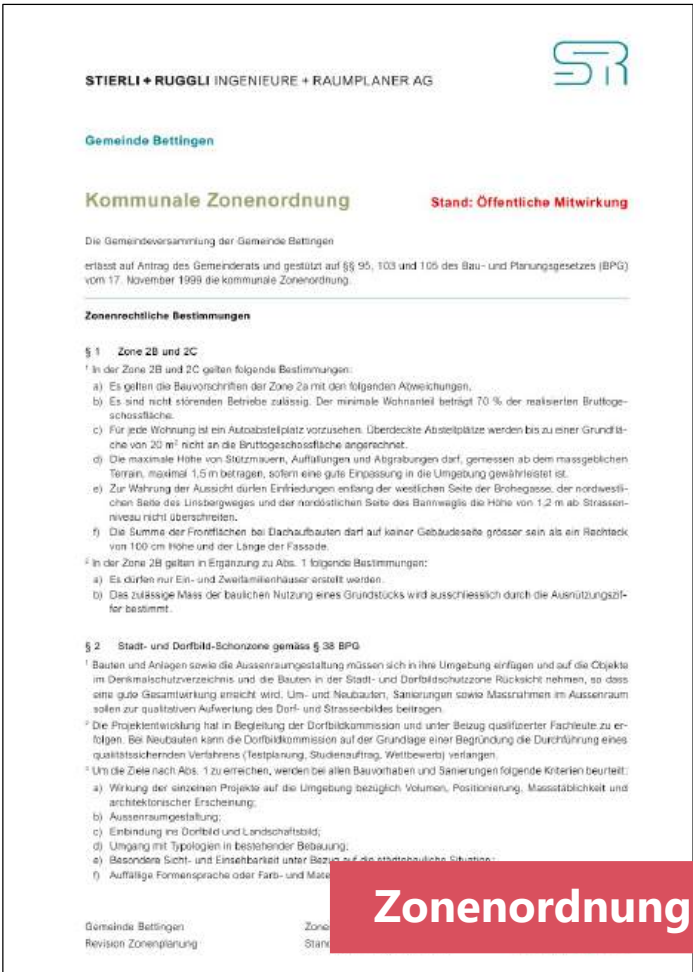
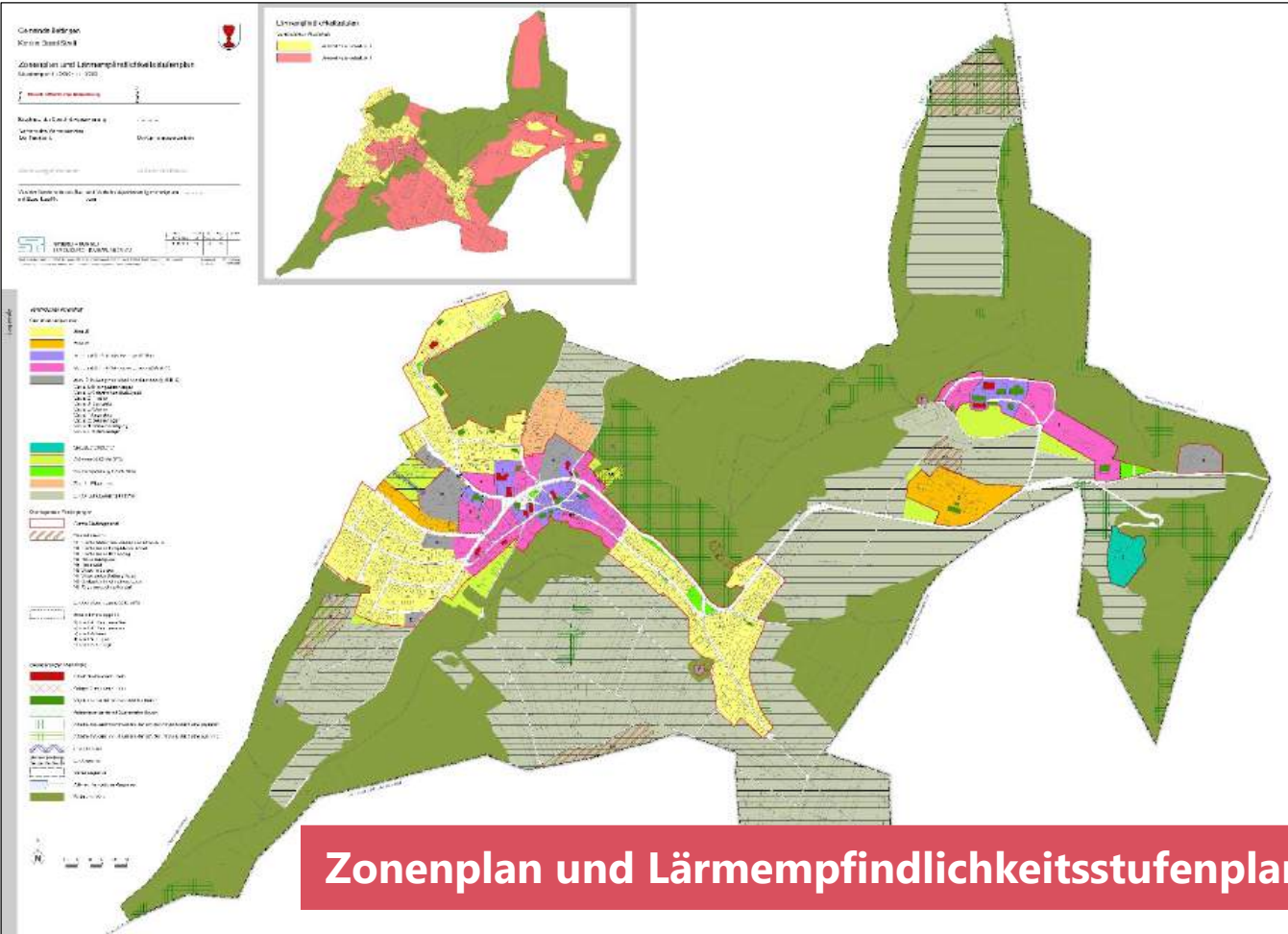


Systematik Zonenplanung Bettingen

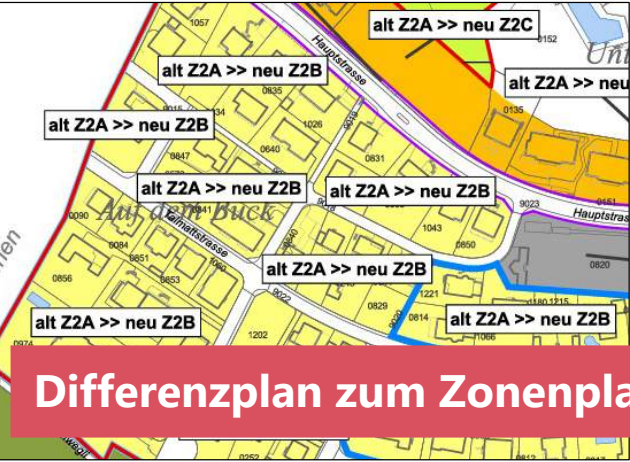
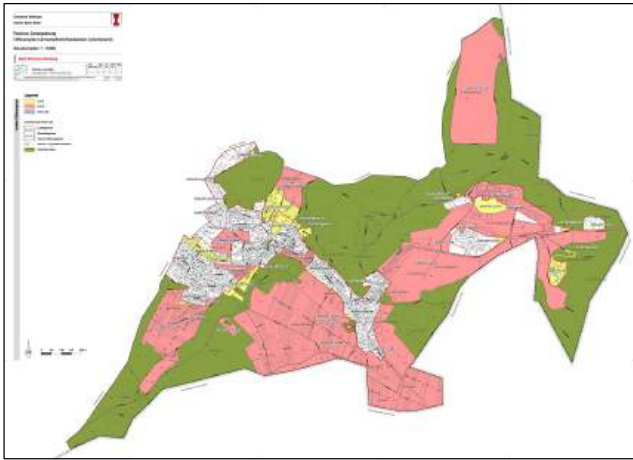
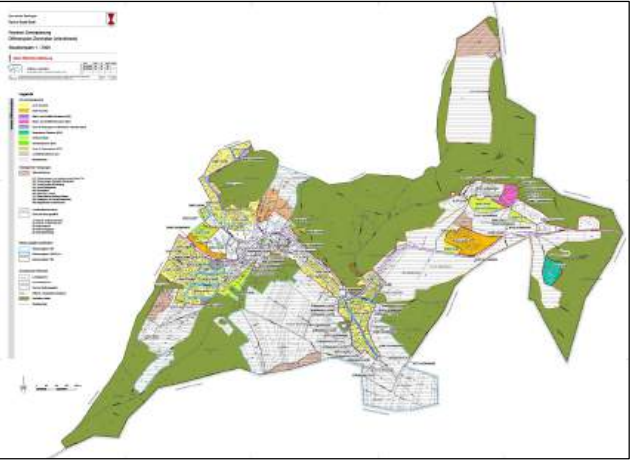


*Lärmempfindlichkeitsstufenplan

Bestandteile Revision – Verbindliche Dokumente



Bestandteile Revision – Orientierende Dokumente



Differenzplan zum Zonenplan



Differenzplan zum LES-Plan



Planungsbericht

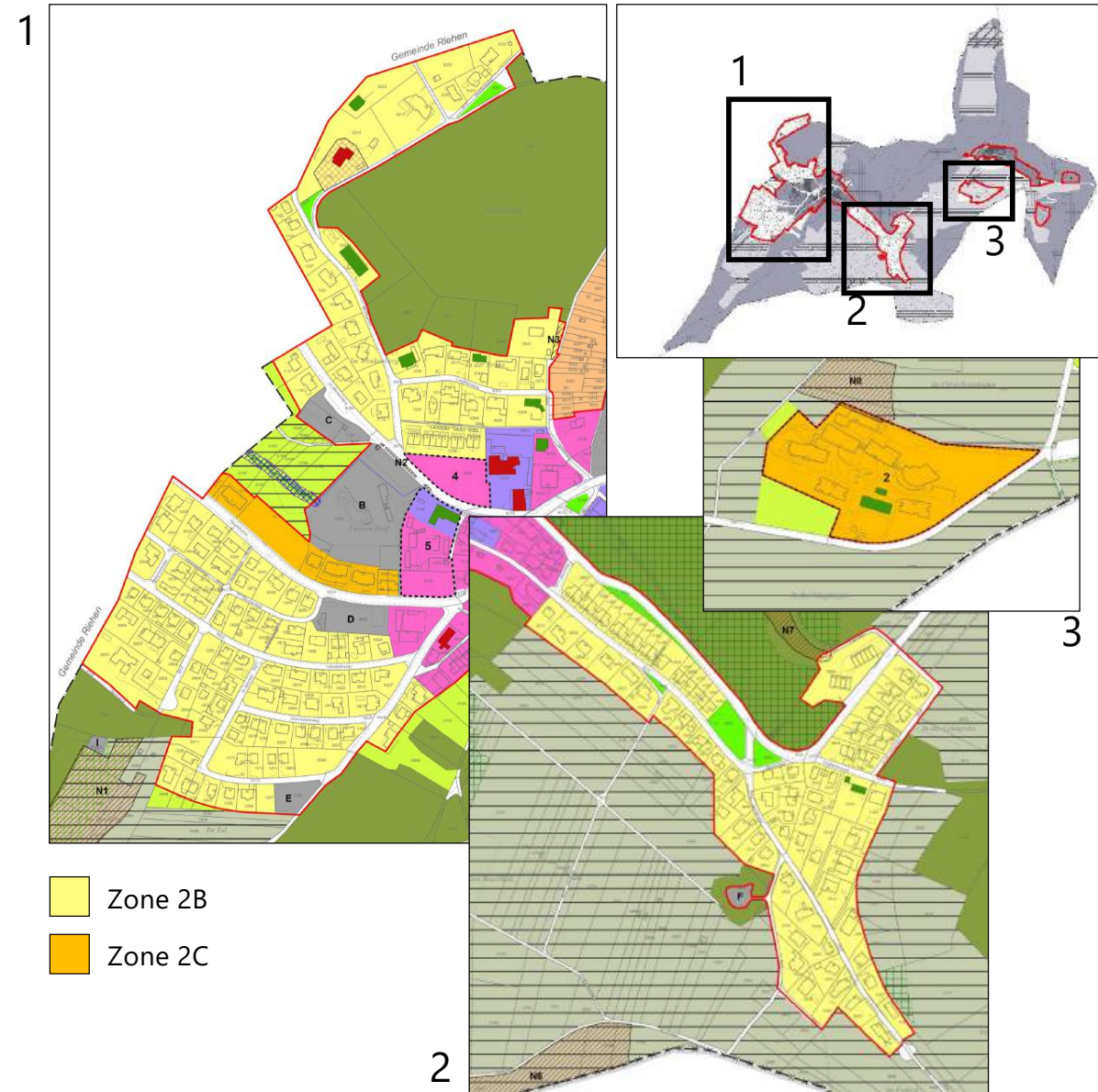
Zone 2B und 2C

Was ist neu?

- Zone 2B mit vorgegebener Typologie von Ein- und Zweifamilienhäusern
- Die Summe der Frontflächen bei Dachaufbauten darf auf keiner Gebäudeseite grösser sein als ein Rechteck von 100 cm Höhe und der Länge der Fassade.

Was kennen Sie schon?

- Die Zonen orientieren sich an der Zone 2a gemäss BPG und den Bestimmungen des Bebauungsplans 188.



Stadt- und Dorfbild-Schutz-/Schonzone

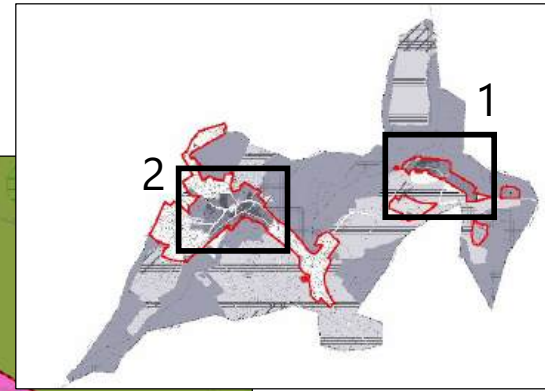
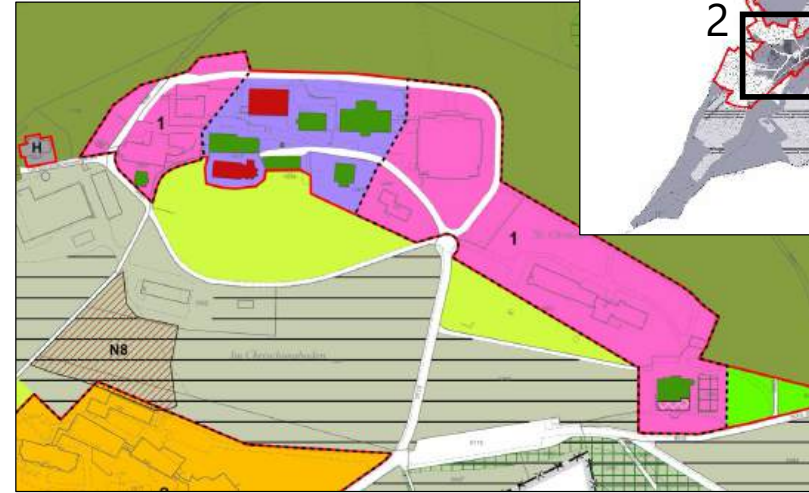
Was ist neu (SD-Schonzone)?

- Einpassungsgebot
- Beizug Dorfbildkommission bei Projektentwicklungen
- Qualitätssicherndes Verfahren bei Neubauten
- Kriterienkatalog für Beurteilung von Bauvorhaben
- Bestimmung der Beurteilungsgrundlagen durch die Dorfbildkommission

Was kennen Sie schon?

- Die übrigen Bestimmungen gem. § 37 (SD-Schutzzone) und 38 BPG (SD-Schonzone) bleiben anwendbar.
- Die Bestimmungen des Bebauungsplans 189 zum Ortsbild um die Chrischonaklinik werden in SD-Schonzone) überführt.

1



-  Schutzzone
-  Schonzone

2



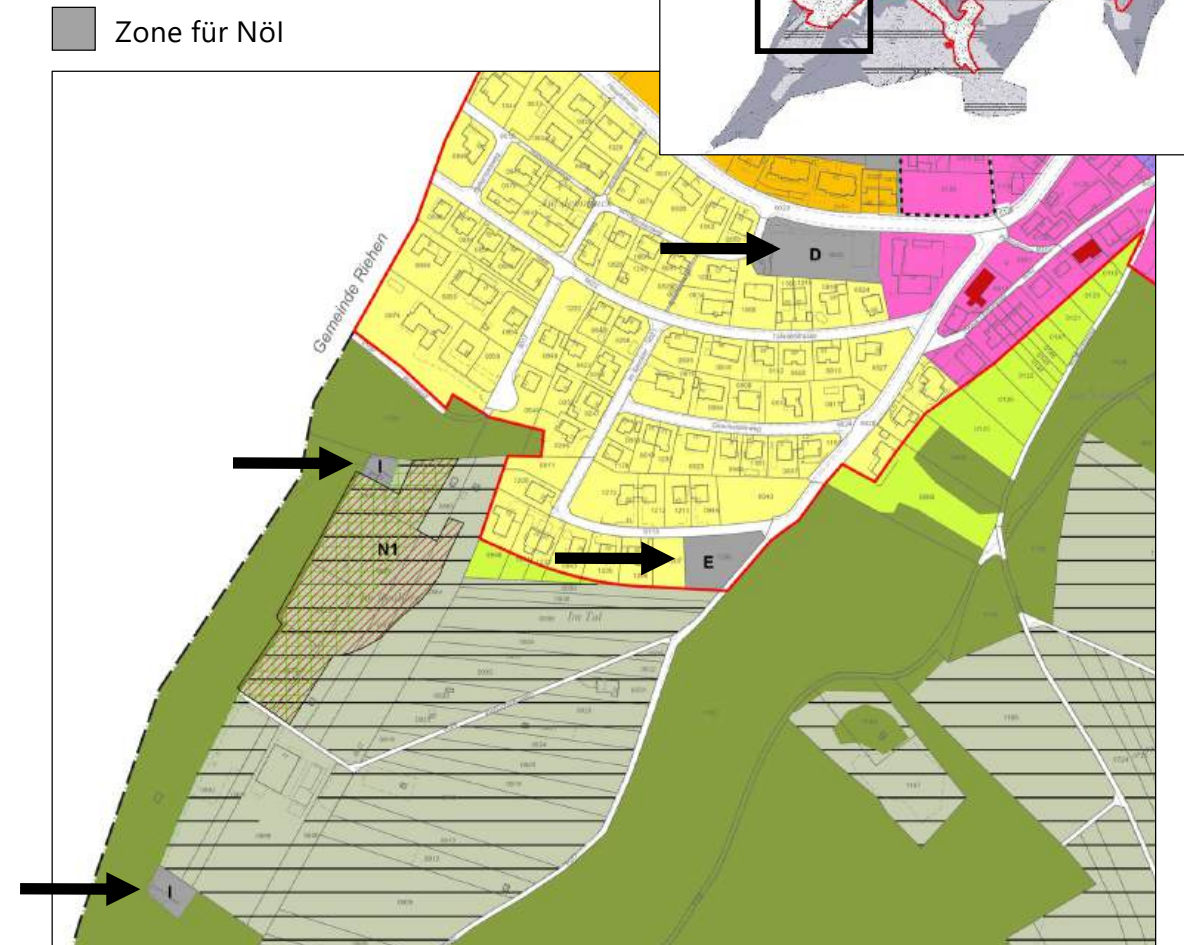
Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse

Was ist neu?

- Keine neuen Bestimmungen
- Neuzuweisungen in Nöl:
 - Sportplatz [D]
 - Werkhof [E]
 - Schiessstand / Scheibenstand [I]

Was kennen Sie schon?

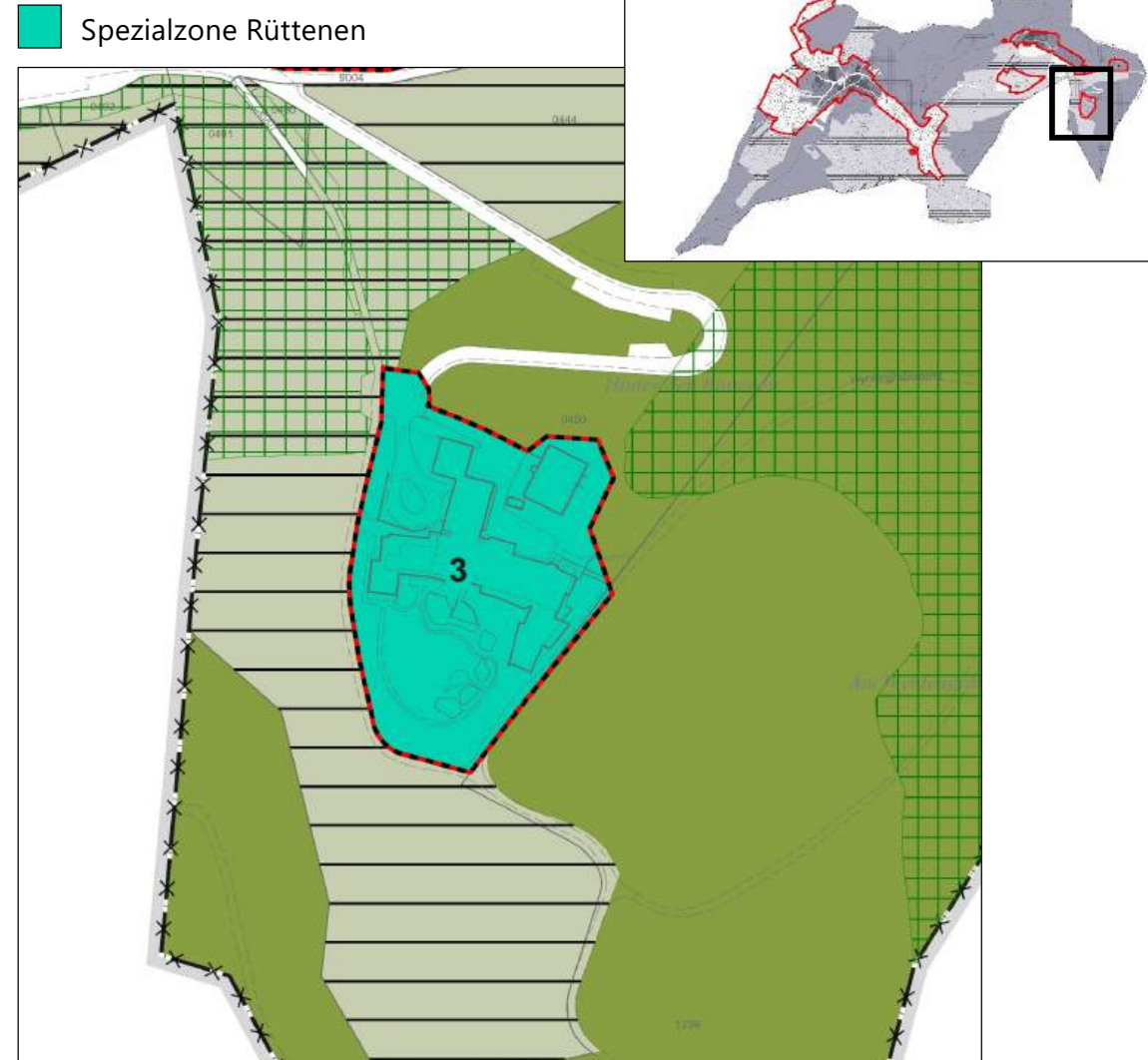
- Bisherige Areale in Nöl mit Nutzungszweck gemäss Bebauungsplan



Spezialzone Rüttenen

Was ist neu?

- Spezialzone Rüttenen umfasst Areal der ehemaligen Chrischonaklinik
- Mit Spezialzone wird bisherige Nöl abgelöst
- Zulässige Nutzungsarten sind:
 - Betreuung und Pflege sowie im Zusammenhang stehende Wohnnutzung
 - Klinik und Rehabilitation
 - Bildung
 - Alterswohnungen
- Zusätzlich: Zone mit Planungspflicht



Zone mit Planungspflicht

Was ist neu?

- Zone mit Planungspflicht wird neu eingeführt

Was bewirkt diese Zone?

- Areal spezifische Vorgaben für Entwicklung
- Anwendungspflicht qualitätssicherndes Verfahren
- Sicherstellung mittels Bebauungsplans (BP)
- Zustimmung BP durch Gemeindeversammlung

Für welche Areale?

- Areal St. Chrischona Nord [1]
- Areal St. Chrischona Süd [2]
- Areal Rüttenen [3]
- Areal Brohegasse [4]
- Areal Mattenwegli [5]

 Zone mit Planungspflicht



Zone mit Planungspflicht

Was ist neu?

- Zone mit Planungspflicht wird neu eingeführt

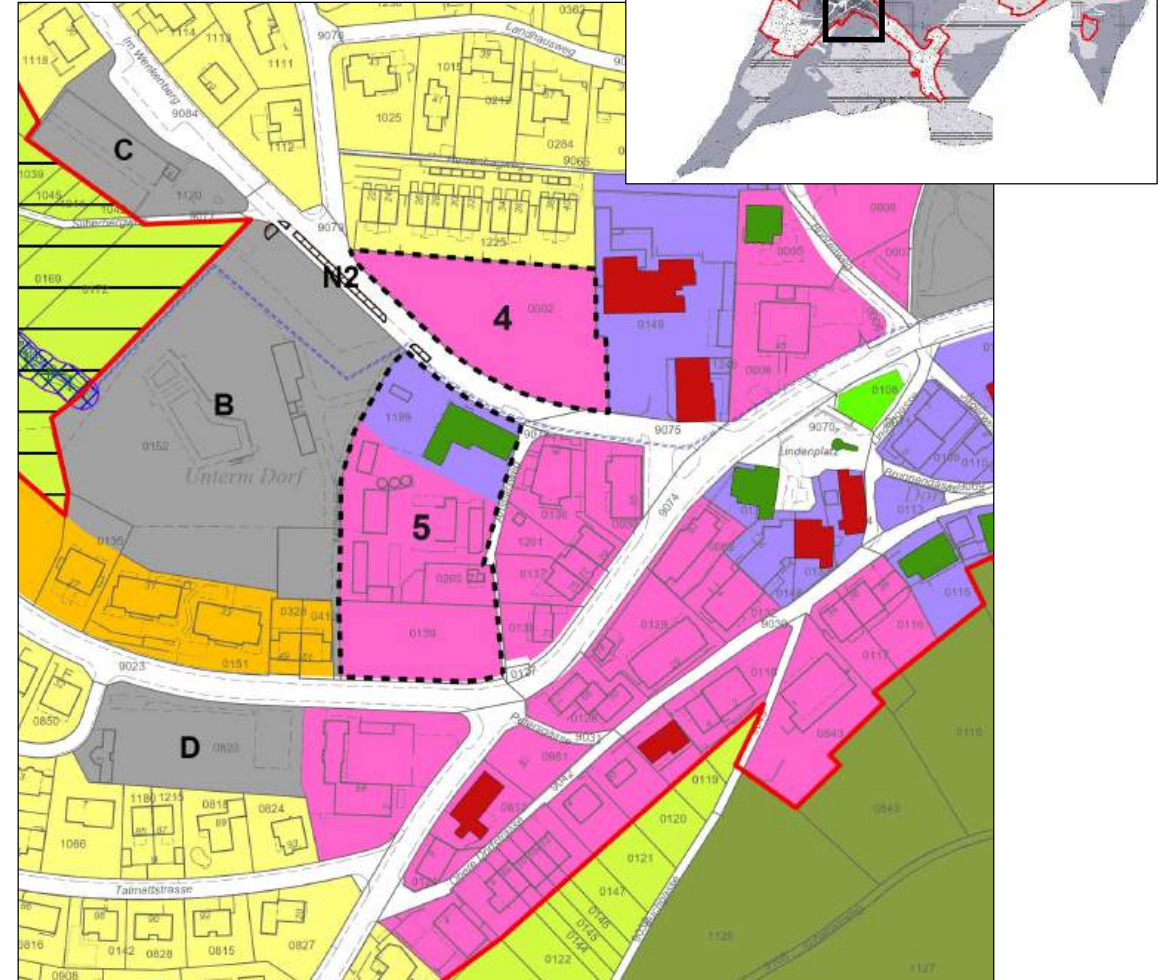
Was bewirkt diese Zone?

- Areal spezifische Vorgaben für Entwicklung
- Anwendungspflicht qualitätssicherndes Verfahren
- Sicherstellung mittels Bebauungsplans (BP)
- Zustimmung BP durch Gemeindeversammlung

Für welche Areale?

- Areal St. Chrischona Nord [1]
- Areal St. Chrischona Süd [2]
- Areal Rüttenen [3]
- Areal Brohegasse [4]
- Areal Mattenwegli [5]

 Zone mit Planungspflicht



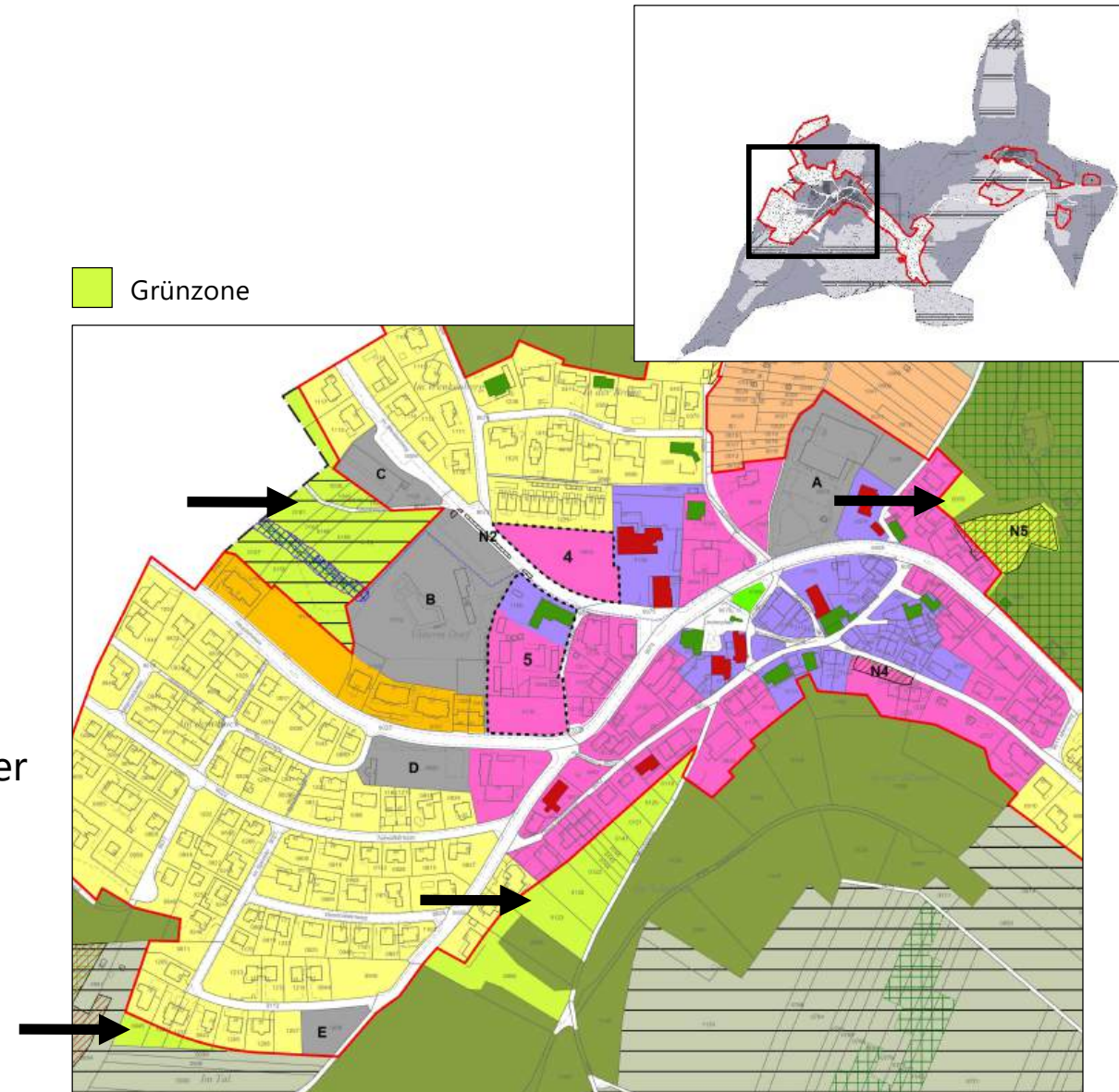
Grünzone

Was ist neu?

- Neben der bisherigen Grünanlagenzone wird neu eine Grünzone festgelegt.
- Die Grünzone definiert sich gem. § 40a BPG.
- Bestehende Potenziale für die heimische Natur sollen berücksichtigt werden.

Was kennen Sie schon?

- Die Vorgabe zur Aussicht für die westliche Seite der Buchgasse wird aus dem Bebauungsplan 188 übernommen.
- Bauten und Anlagen sind nur unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen zulässig.



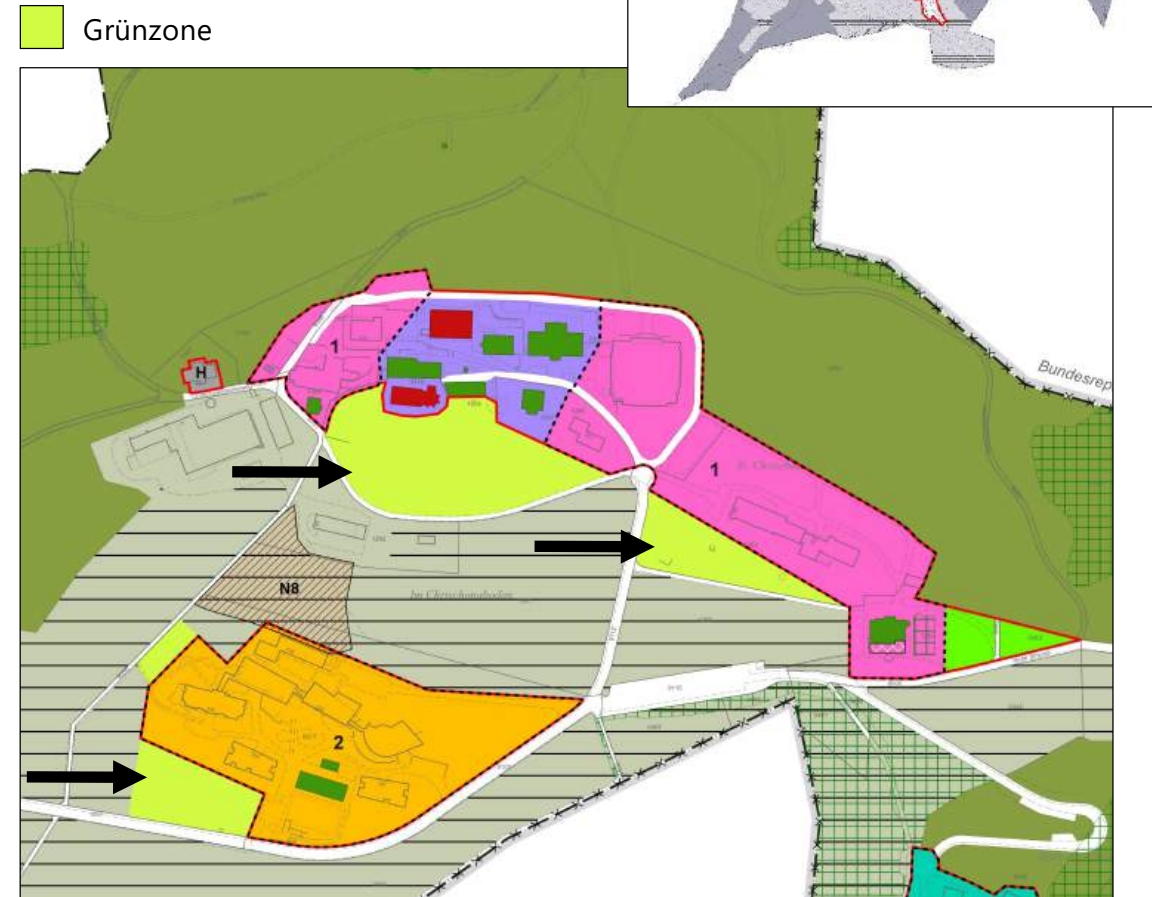
Grünzone

Was ist neu?

- Neben der bisherigen Grünanlagenzone wird neu eine Grünzone festgelegt.
- Die Grünzone definiert sich gem. § 40a BPG.
- Bestehende Potenziale für die heimische Natur sollen berücksichtigt werden.

Was kennen Sie schon?

- Die Vorgabe zur Aussicht für die westliche Seite der Buchgasse wird aus dem Bebauungsplan 188 übernommen.
- Bauten und Anlagen sind nur unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen zulässig.



Zone für Pflanzgärten

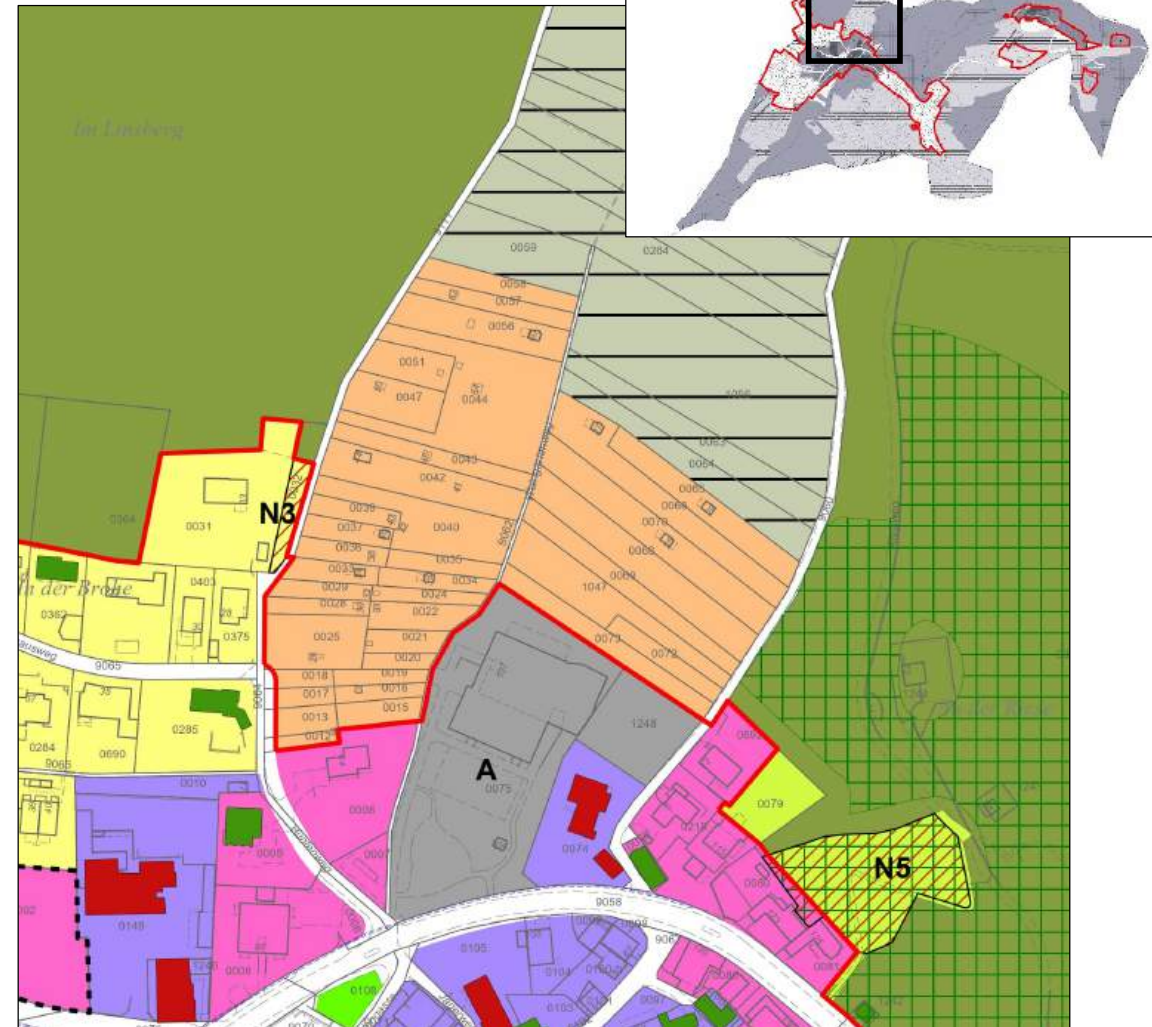
Was ist neu?

- Im Bebauungsplan 188 definierte Pflanzgärten werden in eigene Zone überführt.

Was kennen Sie schon?

- Zulässigkeit Gartenhäuschen
 - max. 9 m² Fläche und 3 m Höhe
 - ohne Beheizung und Unterkellerung
- Keine Wochenend- oder Ferienhausnutzungen
- Keine dauernden Wohnaufenthalte
- Keine Einfriedungen über 1.5 m

Zone für Pflanzgärten



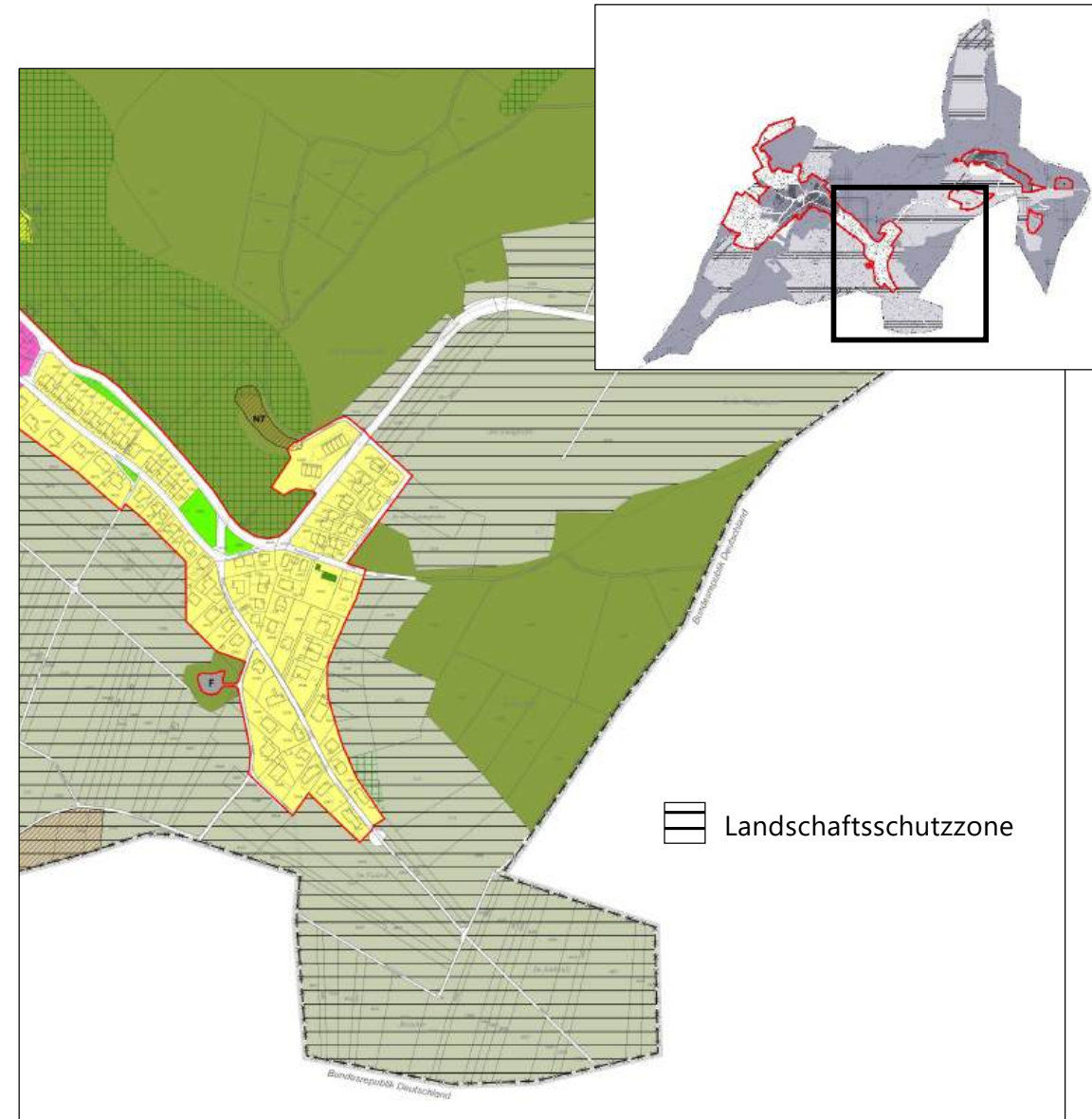
Landschaftsschutzzone

Was ist neu?

- Für Landschaftsgebiet wird Landschaftsschutzzone gemäss § 42 BPG festgelegt.
- Bestehende Bauernbetriebe sind ausgenommen.
- Zonenzweck: Erhalt der strukturtypologischen Elemente und der Charakteristik des jeweiligen Landschaftsraums

Was kennen Sie schon?

- Bereits gemäss den Bebauungsplänen 188 und 189 waren jegliche Bauten, Anlagen und Terrainveränderungen in der Landwirtschaftszone untersagt.



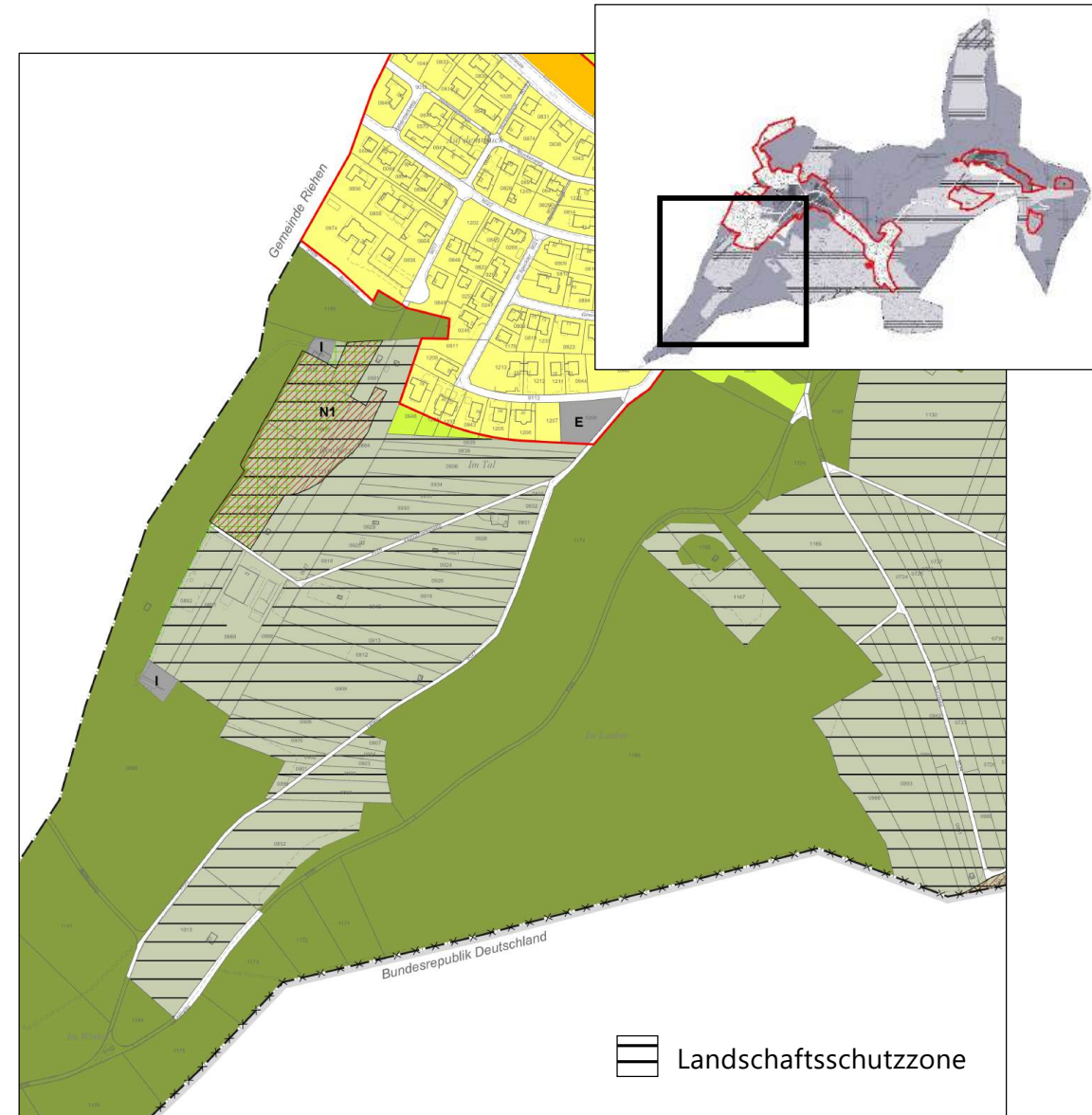
Landschaftsschutzzone

Was ist neu?

- Für Landschaftsgebiet wird Landschaftsschutzzone gemäss § 42 BPG festgelegt.
- Bestehende Bauernbetriebe sind ausgenommen.
- Zonenzweck: Erhalt der strukturtypologischen Elemente und der Charakteristik des jeweiligen Landschaftsraums

Was kennen Sie schon?

- Bereits gemäss den Bebauungsplänen 188 und 189 waren jegliche Bauten, Anlagen und Terrainveränderungen in der Landwirtschaftszone untersagt.



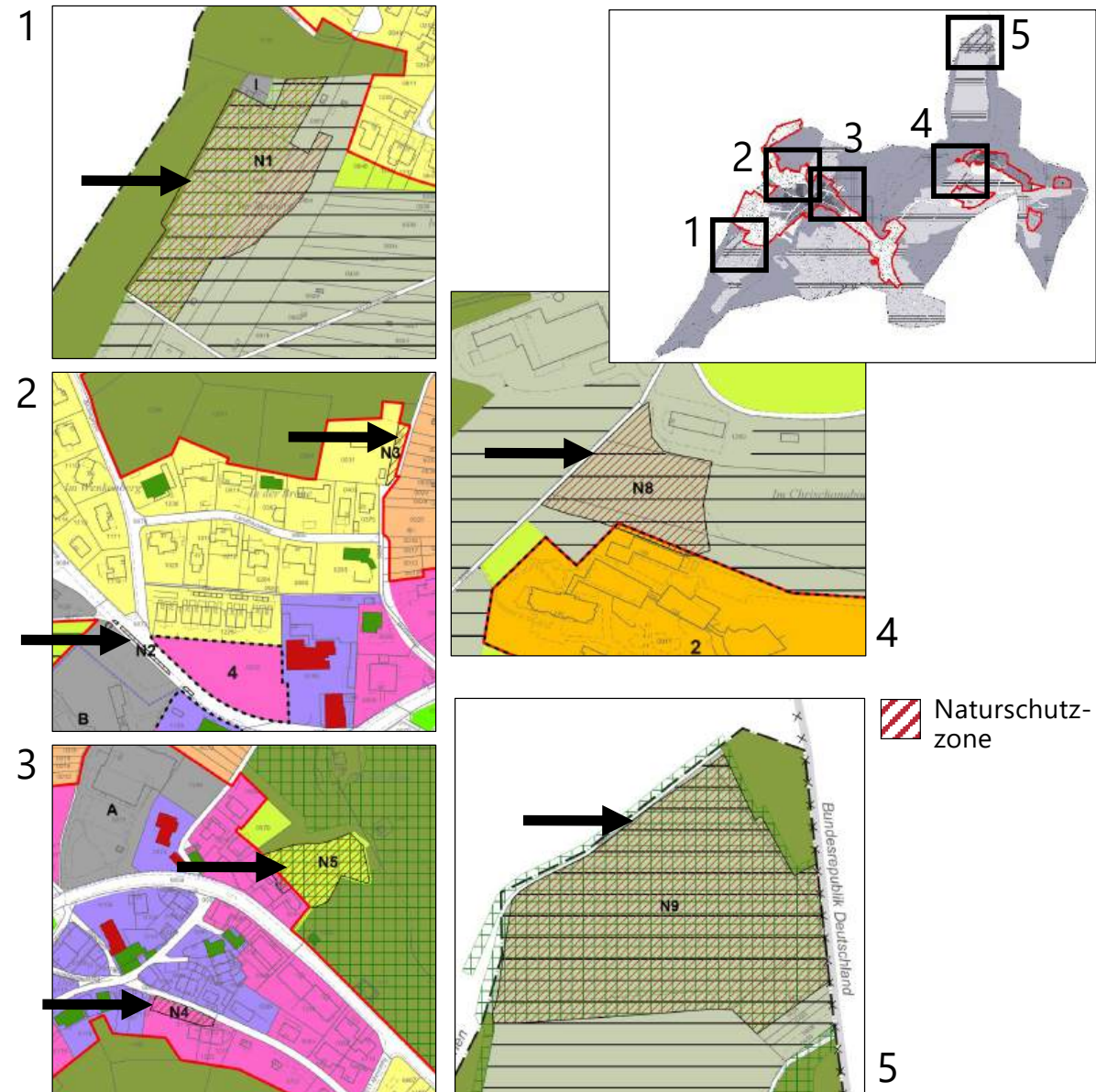
Naturschutzzone

Was ist neu?

- Sicherung wertvoller Naturobjekte
- Grundlagen: kommunaler und kantonaler Richtplan

Welche Naturschutzzonen werden festgelegt?

- N1: Trockenwiesen und -weiden sowie Hecke Tal
- N2: Trockenbiotop Parkplatz Gartenbad
- N3: Trockenbiotop Büntenweg
- N4: Hecke Baiergasse
- N5: Riesimätteli
- N6: Wiese Im Lenzen
- N7: Wiese Biotop Südhang Kaiser
- N8: Obstgarten Im Chrischonaboden
- N9: Magerwiese Chrischonatal



Weitere Bestimmungen

Bestimmungen zur Begrünung und Bepflanzung

- Begrünung und Bepflanzung mit einheimischen und standortangepassten Pflanzenarten
- Verbot von Steingärten ohne ökologischen Nutzen

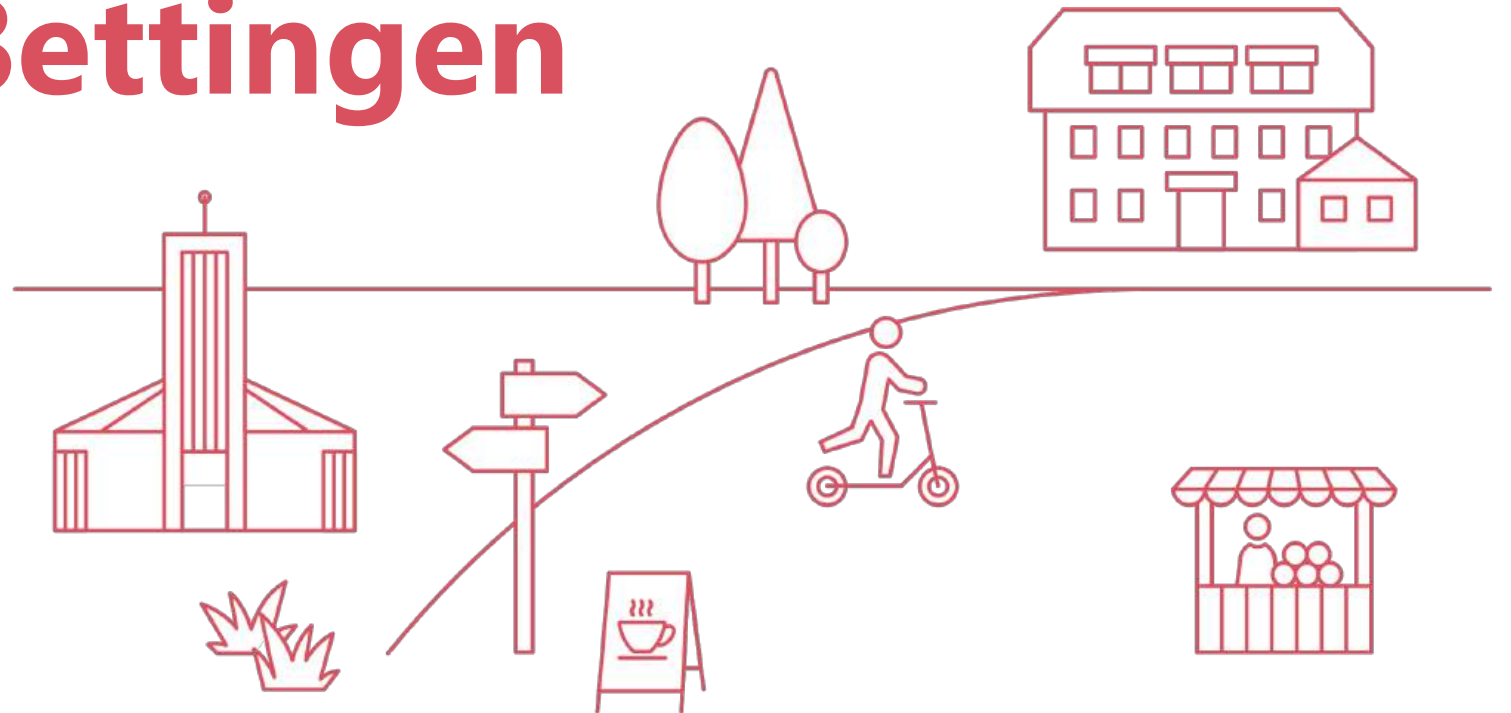
Bestimmung zum Siedlungsrand

- Abstimmung zwischen Siedlung und Landschaft / Wald
- Einheimische und standortangepasste Pflanzen entlang der Siedlungsränder

Bestimmung zu den Lichtemissionen

- Begrenzung von Lichtemissionen auf das notwendige Minimum

Standortdefinition Werkhof Bettingen



Der Bettinger Werkhof ist Teil unseres Dorfes.

Bettingen ist ein einladendes, ordentliches und sauberes Dorf mit sicheren Strassen und sauberen öffentlichen Räume.

Attraktive Grünflächen und Spielplätze, sprudelnde Brunnen, Spazierwege mit sauberen Bänkli und ein beliebtes Gartenbad gehören zu Bettingen.

Das Werkhof-Team gehört zum Kitt von Bettingen und unterstützt das Dorfleben.

ABER:

Die aktuelle Situation ist weder ausreichend sicher noch attraktiv zum Arbeiten für das Team des Werkhofs. Vier Standorte und Fahrten nach Riehen (Fahrzeugreinigung) führen zu unnötigem Mehrverkehr, Ineffizienz und zusätzlichen Kosten.



Das motivierte Werkhof-Team.

Lösung: Effizientes Arbeiten in einem neuen Werkhof

Der Zusammenzug der vier Standorte an einem neuen Standort bringt Vorteile:

- Zentrales Lager statt dezentraler Depots
- Keine unnötigen Fahrten (z.B. nach Riehen zur Reinigung von Fahrzeugen)
- Sichere und attraktive Arbeitsplätze
- Die bisherigen Standorte werden frei für eine bessere Nutzung
- Tiefere Betriebskosten

Fazit: 4:1 für Bettingen.



Der heutige Werkhof umfasst vier Standorte: Personalräume, Magazine, Garagen und Lagerplätze sind verteilt. Das verhindert ein effizientes Arbeiten. In grün der Standort des neuen Werkhofs.

Der neue Standort: Ergebnis einer sorgfältigen Evaluation.

- Evaluation durch externe Fachleute in 2 Durchgängen mit Einbezug von Verwaltung und Leiter Aussendienst
- Auswertung der Fachberichte und Entscheid durch Gemeinderat

18 potenzielle Standorte

(u.a. Sportplatz, Basler-Areal,
Talweg, Im Speckler, Mattenwegli,
Chrischonarain, Parkplatz
Bettingerbad, ...)

Kriterienkatalog

Grundstücksbezogen:

- Bebaubarkeit, bestehende Nutzungen
- Zur Verfügung stehende Flächen
- Risiken

Bauliches:

- Auswirkung auf Dorfbild
- Zugänglichkeit
- Betrieb und Logistik

Finanzielles:

- Erwerb Boden
- Kosten für Neu- und Umbauten
- Betriebskosten

Ergebnis:

**Parzelle 1208
Im Speckler**

Detailanalyse: Vorteile für Standort Im Speckler

- Erschliessung und Zufahrt sind gut geeignet.
- Die Parzelle ist gross genug, unbebaut und gehört der Gemeinde.
- Eine Bebauung ist technisch nicht anspruchsvoll.
- Die Lage am Dorfrand ist ideal: das Dorfbild wird geschont.
- Schon heute selten auftretender Lärm von Arbeiten kann mit Neubau noch effektiver eingegrenzt werden.

Zudem: Der Sportplatz im Dorf wird dauerhaft als wichtige Freizeit- und Schulinfrastruktur gesichert.



Der neue Werkhof-Standort (grün) am südöstlichen Rand des Dorfes Im Speckler bietet viele Vorteile. Die Optionen Basler-Areal und Sportplatz (orange) waren weniger gut geeignet.

Im Interesse von Bettingen

Die Gemeinde macht vorwärts

Der Gemeinderat hat für den neuen Werkhof einen guten Standort gefunden, der sich aufgrund einer intensiven Prüfung als ideal erwiesen hat.

Jetzt für die Zukunft planen

Nun müssen mit der Zonenplanrevision die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit "Im Speckler" in den nächsten Jahren der Werkhof geplant werden kann (Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse).

Viel Mehrwert für alle

Die bisher verstreuten Werkhof-Standorte haben viel Potenzial für neue Nutzungen, die der Bettinger Bevölkerung zugutekommen: mehr Wohnraum, mehr Einstellplätze im Dorfzentrum, mehr Platz für Erholung und Sport.

Zonenplanrevision: Zusammenfassung

Neuer Zonenplan

- Aus drei mach zwei: Zonenplan, Zonenordnung

Bettingen bleibt Dorf

- Zonen 2B und 2C (neu)

Qualitätsvolle Entwicklung

- Zone mit Planungspflicht (neu)
- Spezialzone Rüttenen (neu)
- Stadt- und Dorfbildschonzone (angepasst)
- Stadt- und Dorfbildschutzzone

Grün bleibt wichtig

- Grünanlagezone
- Grünzone (neu)
- Zone für Pflanzgärten (neu)
- Landwirtschaftszone
- Landschaftsschutzzone (neu)
- Naturschutzzone (neu)

Für einen optimalen Service

- Standortdefinition neuer Werkhof
- Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (Neuzuweisungen)

Erläuterung zur Mitwirkung



Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und Inputs!

Mitwirkung: vom 23. März bis 10. Mai 2026

Unterlagen und Infos auf der Webseite der Gemeinde:

Umwelt > Raumplanung > Zonenplanrevision

Oder direkt zum digitalen Mitwirkungstool:

www.mitwirken-bettingen.ch

Sprechstunden-Termine:

- Dienstag, 14. April 2026, 18 – 20 Uhr
- Samstag, 18. April 2026, 9 – 12 Uhr

Digitales Mitwirkungstool

 Gemeinde Bettingen

ÜbersichtInformierenMitwirkenÜbermittelnHilfe

Max Mustermann

PlanungsberichtZonenordnungZonenplan und Lärmempfindl...

Zonenordnung

Neue Rückmeldung erfassen

Erfassen Sie Ihre Rückmeldung direkt im Dokument oder wählen Sie ein Kapitel aus, zu dem Sie eine Rückmeldung erfassen möchten.

Dokument öffnen

Kapitel auswählen

Digitales Mitwirkungstool

 Gemeinde Bettingen Übersicht Informieren Mitwirken Übermitteln Hilfe

Max Mustermann

**STIERLI + RUGGLI INGENIEURE + RAUMPLANER AG**

Gemeinde Bettingen

Kommunale Zonenordnung **Stand: Öffentliche Mitwirkung**

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Bettingen
erlässt auf Antrag des Gemeinderats und gestützt auf §§ 95, 103 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG)
vom 17. November 1999 die kommunale Zonenordnung.

Zonenrechtliche Bestimmungen

§ 1 Zone 2B und 2C
¹ In der Zone 2B und 2C gelten folgende Bestimmungen:
a) Es gelten die Bauvorschriften der Zone 2a mit den folgenden Abweichungen.
b) Es sind nicht störenden Betriebe zulässig. Der minimale Wohnanteil beträgt 70 % der realisierten Bruttogeschossfläche.

§ 1 Zone 2B und 2C ×

Antrag *

B I U S | ☰ ☶

Begründung *

B I U S | ☰ ☶

Beilagen einfügen (optional)


Laden Sie hier Ihre Dateien
hoch.

Abbrechen **Speichern**



Sprechstunden auf der Gemeindeverwaltung zur Klärung von Fragen

Sprechstunde 1:

Dienstag, 14. April 2026, 18 – 20 Uhr

Anmeldung bis spätestens 12. April

Sprechstunde 2:

Samstag, 18. April 2026, 9 – 12 Uhr

Anmeldung bis spätestens 16. April

- Anmeldung per Mail an info@bettingen.ch mit Angabe des Themas
- Sie erhalten eine Bestätigungsmail mit Ihrem Sprechstunden-Zeitfenster

Zonenplan: Daniel Schoop (Gemeinderat), Ralph Christen (Stierli+Ruggli)

Werkhofstandort: Daniel Schmitt (Gemeinderat), Andres Linder (Externer Bauverwalter)

Ausblick

Mitwirkung	23.03. bis 10.05.2026
Erstellung Mitwirkungsbericht	Q3 / 2026
Finalisierung Zonenplan	Q4 / 2026
Öffentliche Planauflage	Q1 / 2027
Beschluss an der EGV	Q4 / 2027
Genehmigung Regierungsrat	Q1 / 2028

Infostände zur Beantwortung Ihrer Fragen



Infostände zur Beantwortung Ihrer Verständnisfragen

1

Neue Zonen 2B und 2C

Bettingen bleibt Dorf

Ralph Christen, Clemens Merkle

2

Zonen mit Planungspflicht

Qualitätsvolle Entwicklung

Daniel Schoop, Andres Linder

3

Natur und Landschaft

Grün bleibt wichtig

Alena Händler, Katharina Näf Widmer

4

Werkhofstandort

Für einen optimalen Service

Daniel Schmitt, Philipp Brand

5

Neuer Zonenplan und Zonenordnung

Alles auf einen Blick

(ohne Betreuung)

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!



Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und Inputs!

Mitwirkung: vom 23. März bis 10. Mai 2026

Unterlagen und Infos auf der Webseite der Gemeinde:

Umwelt > Raumplanung > Zonenplanrevision

Oder direkt zum digitalen Mitwirkungstool:

www.mitwirken-bettingen.ch

Sprechstunden-Termine:

- Dienstag, 14. April 2026, 18 – 20 Uhr
- Samstag, 18. April 2026, 9 – 12 Uhr



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

Einwohnergemeinde Bettingen

Talweg 2 | 4126 Bettingen

+41 61 267 00 99

www.bettingen.bs.ch